

Wiener Landtag

21. Sitzung vom 13. Dezember 1975

Festsitzung

Stenographischer Bericht

Am 13. Dezember 1975 trat der Wiener Landtag unter dem Vorsitz seines Ersten Präsidenten Maria Hlawka zu einer Festsitzung zusammen, um in einer Feierstunde der 30. Wiederkehr jenes Tages zu gedenken, an dem nach elf Jahren der Unfreiheit zum erstenmal wieder ein freigewählter Wiener Landtag eine Sitzung abhalten konnte.

An der Stirnwand des festlich beleuchteten Gemeinderatssitzungssaales war, flankiert von den rot-weißen Fahnen des Bundeslandes Wien, die rotweiß-rote Fahne der Republik Österreich mit dem Staatswappen angebracht. Die Präsidentenestrade war dekorativ mit Blumen und Blattgrün geschmückt.

Die Bedeutung dieser Sitzung wurde durch die Anwesenheit einer großen Anzahl von Persönlichkeiten aus der Politik und aus dem öffentlichen Leben hervorgehoben.

In den Abgeordnetenbänken saßen die Landtagsabgeordneten, die Stadträte, Stadtschulratspräsident Dr. Schnell sowie Bezirksvorsteher und Bezirksvorsteher-Stellvertreter. Auf der linken Seite des Saales

hatten die Wiener Mitglieder des Bundesrates und rechts hohe Beamte des Magistrats Platz genommen.

Auf der dichtbesetzten Galerie sah man unter anderem Mitglieder der Bundesregierung, zahlreiche Mandatäre sowie frühere führende Funktionäre der Stadt, an der Spitze Landeshauptmann a. D. Slavik und den ehemaligen Landtagspräsidenten Dr. Stemmer.

Um 11 Uhr betraten Bundeskanzler Dr. Kreisky, die Präsidenten des Nationalrates Benya, Minkowitsch und Probst sowie der Vorsitzende des Bundesrates Dr. Heger mit den Vorsitzenden-Stellvertretern Doktor Skotton und Dr. Schambeck den Saal. Sodann geleiteten Präsident Maria Hlawka und Landeshauptmann Gratz Bundespräsident Dr. Kirchschräger zu seinem Ehrenplatz vor den Bankreihen.

Im Präsidium nahmen Erster Präsident Maria Hlawka, Zweiter Präsident Schweda, Dritter Präsident Hahn, die Schriftführer Elisabeth Schindler und Doktor Maria Flemming sowie Landesamtsdirektor Doktor Ertl Platz.

Präsident Maria Hlawka: Verehrter Herr Bundespräsident! Hohes Haus! Ich eröffne die Festsitzung des Wiener Landtages anlässlich des 30. Jahrestages der ersten Sitzung eines freigewählten Wiener Landtages nach langer Unfreiheit.

Ich freue mich, aus diesem Anlaß die höchsten Repräsentanten unserer Republik als Ehrengäste begrüßen zu dürfen.

Besonders herzlich begrüße ich unser Staatsoberhaupt, Herrn Bundespräsidenten Dr. Kirchschräger. (Lebhafter Beifall.)

Ich darf ebenso herzlich unseren Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky in unserer Mitte willkommen heißen. (Neuerlicher Beifall.)

Ich begrüße den Ersten Präsidenten des Nationalrates Benya in unserer Mitte. (Beifall.)

Ich begrüße den Vorsitzenden des österreichischen Bundesrates Dr. Heger. (Beifall.)

Von den Mitgliedern der Bundesregierung darf ich sehr herzlich Herrn Verkehrsminister Lanc und Herrn Staatssekretär Lausecker begrüßen, die noch vor wenigen Jahren dieser Körperschaft angehört haben. (Beifall.)

Ich begrüße den Zweiten Präsidenten des Nationalrates Minkowitsch und den Dritten Präsidenten Probst. (Beifall.)

Weiters begrüße ich die stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates, die Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates.

In unserer Mitte befindet sich Herr Landeshauptmann a. D. Felix Slavik, den ich herzlich willkommen heißen darf. (Beifall.)

Ich freue mich, die früheren Präsidenten des Wiener Landtages Dr. Stemmer und Mühlhauser begrüßen zu dürfen. (Beifall.)

Ich begrüße herzlich die Mitglieder der Wiener Landesregierung sowie die früheren Abgeordneten zum Wiener Landtag. (Beifall.)

Die Anwesenheit dieser Ehrengäste bringt die Bedeutung unserer heutigen Sitzung so richtig zum Ausdruck.

Hohes Haus! Das zu Ende gehende Jahr 1975 war ein Jahr bedeutsamer staatlicher Feiern und Gedenktage. Im April gedachten wir mit ehrlicher Freude und in dankbarer Erinnerung der Wiedererrichtung unserer Republik. Wenig später, im darauffolgenden Monat, konnten wir uns darauf besinnen, was es bedeutet, als freie Menschen in einem freien Staat zu leben. Es war die 20. Wiederkehr des Abschlusses des Staatsvertrages. Und im vergangenen September waren es 30 Jahre, daß die denkwürdige erste Länderkonferenz abgehalten wurde, in der sich der Wille der neun Bundesländer dokumentierte, auf der Basis der Verfassung von 1929 die Republik Österreich als demokratische Föderation zu errichten.

Die Wahlen vom 25. November 1945 schließlich boten die Voraussetzung zu erneuter parlamentarischer Tätigkeit im Bund und in den Ländern.

In Wien fand die Konstituierung des Landtages auf den Tag genau vor 30 Jahren, am 13. Dezember 1945, statt. Wie 1955 und 1965 jeweils im Dezember eine Festsitzung des Wiener Landtages stattfand, um der Konstituierung dieses Hohen Hauses zu gedenken, so schien es auch heuer, am 30. Jahrestag dieses für uns alle so bedeutsamen Ereignisses, eine Selbstverständlichkeit, den Wiener Landtag einzuberufen.

Nicht nur dem Ereignis an sich soll unsere heutige Festsitzung gelten, sondern auch dem Gedenken an alle jene Persönlichkeiten, die sich um die Wiedererringung der Freiheit Österreichs unvergängliche Verdienste erworben haben, und an alle Frauen und Männer, die die demokratische Republik mit ihren parlamentarischen Einrichtungen vorbereiteten und die Voraussetzung für die Neuordnung in Recht und Verwaltung und im menschlichen Alltag schufen.

Es wäre eine unverzeihliche Unterlassung, an diesem Tag nicht jenes Mannes zu gedenken, der zweimal Geburtshelfer unserer Republik war: des hochverdienten Volks- und Staatsmannes Dr. Karl Renner, dessen Verdienste nicht nur um Österreich, sondern auch um Stadt und Land Wien unvergänglich sind und den Wien mit Stolz zu seinen Ehrenbürgern zählen darf. (Beifall.)

Die Zuneigung Wiens zu Dr. Karl Renner hat dieser zutiefst erwidert, wie sich nicht zuletzt jenen bewegten Worten entnehmen läßt, mit denen der damalige Bundespräsident am 11. November 1948 bei der Entgegennahme der Ehrenbürgerurkunde der Stadt Wien gedankt hat.

„In diesem für mich erhebenden Augenblick“, sagte Dr. Renner, „empfinde ich in erhöhtem Maße die Gefühle, die der Name Wien in jedem guten Österreicher erweckt. Für mich ist die Bundeshauptstadt nicht bloß eine politische Einrichtung, wenn auch besonders bedeutender Art. Sie ist für mich Zusammenfassung und Inbegriff alles Großen und Denkwürdigen, Heroischen und Tragischen seiner Geschichte. Wien ist Museum seiner schönen Künste und Pflegestätte seiner Wissenschaften, Brennpunkt seines geistigen und geselligen Lebens und gewissermaßen der Spiegel seiner eigenen Seele, in der heitere Lebenslust und rasch verzagender Kleinmut, Frohsinn und Tiefsinn wie auf wildbewegtem See die Wellenberge und Wellentäler hintereinander einherjagen. Wien ist der Stolz jedes Österreichers, und ich bin nicht so abgeklärt und frei von Sentimentalität, daß es mich nicht mit freudigem Stolz erfüllen würde, Ehrenbürger dieser wundervollen, ehrwürdig alten und zugleich ewig jungen Stadt zu sein.“ Soweit Doktor Karl Renner.

Wir erinnern uns aber auch in Dankbarkeit jenes Mannes, der das demokratische Gewissen seiner Partei war, des Altersvorsitzenden des Wiener Landtages heute vor 30 Jahren, des späteren Ersten Nationalratspräsidenten und hochgeschätzten Wiener Ehrenbürgers Leopold Kunschak, der die Wahlhandlung leitete, bei der Professor Hans Neubauer zum Ersten, der Abgeordnete Leopold Thaller zum Zweiten und der Abgeordnete Franz Bauer zum Dritten Präsidenten dieses Hauses gewählt wurden.

Manche Namen, deren Träger 1945 mit Mut, in Treue zur Demokratie und mit Hingabe unter Schwierigkeiten, Mühsal und Opfern die Aufgabe auf sich genommen haben, einer leidgeprüften, einer darben-

Bevölkerung in einer teilweise zerstörten Stadt die Grundlagen staatlichen und menschenwürdigen Lebens zurückzugeben, mögen vielen unserer jüngeren Mitbürger nichts oder nicht mehr viel sagen. Für uns Ältere waren beziehungsweise sind sie unvergessene Weggefährten, Vorbilder, Helfer in einem grauen, aber hoffnungsvollen Alltag wiedergewonnener Freiheit, denen wir zu danken nicht nur die Pflicht, sondern auch das echte Bedürfnis haben.

Wir sollten unsere jüngere Generation mahnen, diese Leistungen nicht geringzuschätzen, nicht als selbstverständlich hinzunehmen, sondern aus den Ereignissen bitterer Jahre jene Lehren zu ziehen, die sie in die Lage versetzt und ihren Willen stärkt, sich Freiheit, Demokratie und Menschlichkeit zu bewahren.

Hohes Haus! Wien hat in den vergangenen 30 Jahren stolze Leistungen erbracht. Es hat die Tradition seiner kommunalen Grundsätze und Leistungen aus der Zeit vor dem Jahre 1934 nach dem Zweiten Weltkrieg fortgesetzt und weiterentwickelt. Wien ist nach wie vor und weiterhin die Stadt des sozialen Gewissens und des unermüdlichen Bemühens um die Hebung der Wohlfahrt seiner Bürger. Doch dies zu würdigen ist eher Angelegenheit der Exekutive und damit des Herrn Landeshauptmannes, der anschließend zu Ihnen sprechen wird.

Gestatten Sie mir dagegen einige Feststellungen, die Wien als Bundesland betreffen.

In seiner Regierungserklärung vom 4. November hat der Herr Bundeskanzler zur Frage des kooperativen Bundesstaates ausgeführt, daß es darüber, was den Ländern, was dem Bund zustehen soll, immer Meinungsverschiedenheiten geben werde. Es sei bisher noch kein Maßstab gefunden worden, an Hand dessen diese Frage entschieden werden könnte. Wesentlich sei aber die Einstellung. Nicht immer liege die Lösung in der bundeseinheitlichen Regelung oder Behandlung eines Problems; auf den Leistungswillen und auf die Leistungsfähigkeit der Länder müsse vielmehr ebenso Rücksicht genommen werden wie auf die Bedürfnisse der Bevölkerung. Eine von diesem Geist getragene Einstellung werde zu einem befriedigenden Ausgleich zwischen Bund und Ländern führen.

Ich glaube feststellen zu können, daß es an diesem vom Herrn Bundeskanzler beschworenen Geist im Lande Wien nicht fehlen wird. Wien fühlt sich der Republik tief verbunden, wie es umgekehrt annehmen darf, daß seine Funktion als Bundeshauptstadt vom Bund in jeder Hinsicht anerkannt wird und seine Stellung und seine Haltung als weltoffene Stadt mit ihren besonderen Bedürfnissen ein Höchstmaß an Unterstützung durch die Bundesregierung erfährt.

Zum Verhältnis der Bundesländer zueinander darf ich wiederholen, was ich anlässlich meiner Wahl zum Präsidenten dieses Hauses zu sagen Gelegenheit hatte, weil es von unveränderter und unveränderlicher Grundsätzlichkeit ist:

„Wien kann nur dem Alphabet nach an letzter Stelle stehen, sonst aber in keinem wie immer gearteten Zusammenhang. Natürlich, Wien ist Land und Gemeinde — ein Umstand, der sich aus der Verfassung ergibt. Aber für Wien darf es keine Benachteiligung geben. Auch für Wien müssen die Länderrechte weiter in vollem Umfang bestehen, wie umgekehrt das Land Wien auch bereit ist, alle sich aus

der Verfassung und Rechtsordnung ergebenden Pflichten auf sich zu nehmen.“

Wir alle lieben Österreich in seiner Gesamtheit. Wir lieben dieses Land in der Vielfalt seiner Landschaft, und wir achten unsere Mitbürger in allen Bundesländern. Wir glauben nicht daran, daß die übergroße Mehrzahl der Nicht-Wiener anders über Wien denkt. Extreme Meinungen, die es überall und in jedem Zusammenhang gibt, sollen uns in dieser Meinung nicht irremachen.

Erst in jüngster Zeit glauben wir, in dieser unserer Auffassung bestärkt worden zu sein. Vor zehn Tagen hat das Land Vorarlberg, das geographisch am weitesten entfernt liegende Bundesland, durch den Mund seines Landeshauptmannes Dr. Keßler die Feststellung getroffen, daß es zwischen den beiden Bundesländern eine Reihe ähnlich gelagerter Probleme, Berührungspunkte, aber auch eine starke Verbundenheit gibt. Der Vorarlberger Weihnachtsbaum für die Wiener Bevölkerung möge Ausdruck und Symbol des guten Einvernehmens zwischen Vorarlberg und Wien sein.

Diese Aussage macht uns Mut, gibt uns Hoffnung, auf einem guten Weg zu sein, den alle Österreicher gemeinsam gehen für unsere gemeinsame Heimat.

Ich darf auch Sie alle, meine Frauen und Herren Abgeordneten dieses Hohen Hauses, einladen und bitten, bei Ihrer Arbeit und Ihrer Gesinnung auf diesem Weg zu bleiben. Jenen unter Ihnen, die seit längerer Zeit für das Land Wien wirken, danke ich für ihren Einsatz und für ihre Leistungen. Alle jene aber, die erst seit kurzem die Ehre haben, für das Land Wien in dessen gesetzgebender Körperschaft tätig zu sein, bitte ich herzlich, mit ganzer Kraft für die Bevölkerung dieses Landes und damit für Gesamtösterreich einzutreten.

Mit dem aufrichtigen Dank an die verständnisvolle Wiener Bevölkerung, mit dem Dank an die Verwaltung sowie an die gesamte Beamtenschaft und mit einem Gruß an alle anderen Bundesländer, die unsere Republik bilden, darf ich schließen: Es lebe Wien! Es lebe die Republik Österreich! (*Starker Beifall.*)

Und nun darf ich Herrn Landeshauptmann Gratz bitten, seine Festrede zu halten.

Landeshauptmann Gratz: Hochverehrter Herr Bundespräsident! Meine Herren Präsidenten der Nationalrates! Herr Bundeskanzler! Sehr geehrte Vorsitzende des Bundesrates! Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Als ein im Jahre 1945 Sechzehnjähriger will ich zu allererst im Namen meiner Generation und der nachfolgenden Generationen aus ehrlichem Herzen und respektvoll Dank sagen den Angehörigen jener Generationen, die im Jahre 1945 unter unvorstellbaren Bedingungen unseren Staat und unsere Stadt wieder aufbauten. Sie taten dies als echte Utopisten, die nicht nach scheinbaren Realitäten und Unmöglichkeiten fragten, sondern inmitten von Trümmern das Ziel vor Augen sahen, Österreich und Wien wieder zu einer glücklichen, lebenswerten und friedlichen Heimat zu machen. Alles, was wir, die jetzt für die Stadt Verantwortlichen, zu verwalten und natürlich auch zu verbessern haben, alles, worauf wir im In- und Ausland stolz sind in unserer Stadt, wurde durch den Zukunftsglauben und die Taten der Generationen des Jahres 1945 ermöglicht.

Hoher Landtag! Die letzten drei Dezennien sind etwas Einmaliges im Leben jedes Österreichers. Wenn

ich zurückblicke: Im Jahre 1907 wurde in Österreich das allgemeine Wahlrecht eingeführt. Dann kam sehr bald der Erste Weltkrieg. Im Jahre 1918 wurde die Erste Republik gegründet. Vorher lagen, wie gesagt, die Schrecken des Ersten Weltkrieges. Nach 16 Jahren Demokratie von 1918 bis 1934 folgten elf Jahre Diktatur und wieder die Schrecken des Krieges. Die letzten drei Jahrzehnte sind daher die längste friedliche und demokratische Periode im Leben jedes Österreichers.

Aber, Hohes Haus, gerade angesichts der erfreulichen Tatsache, daß, wenn man die Schwelle des bewußten Miterlebens mit dem Lebensalter von zehn Jahren annimmt, dann für 40 Geburtsjahrgänge unserer Stadt und unseres Staates Faschismus, Krieg und Katastrophen nicht erlebte Wirklichkeit bedeuten, daß für 40 Geburtsjahrgänge in Österreich Demokratie und Frieden nicht erwähnenswerte Errungenschaften, sondern Selbstverständlichkeiten bedeuten, gerade deswegen möchte ich an diesem Gedenktag einige Überlegungen grundsätzlicher Art, auch mit Blick in die Zukunft, anstellen. Um die Geduld meiner Zuhörer nicht zu lange in Anspruch zu nehmen, möchte ich mich auf einige kurze Feststellungen beschränken.

Zunächst einmal: Seit der letzten Wahl des Wiener Landtages und Gemeinderates steht eine Erneuerung der Wiener Stadtverfassung zur Diskussion. Ich bekenne mich nach wie vor zu dem, was ich bei meiner Antrittsrede vor dem Gemeinderat sagte: „Verfassungen sind Normen für die Regelung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Sie sind nicht unantastbar und unabänderlich, sonst würde heute noch die Pragmatische Sanktion in Österreich gelten. Verfassungen sind aber auch nichts, was man täglich ändern sollte.“

Ich begrüße daher die manchmal scheinbar zu sehr ins Detail gehenden Beratungen über die Reform der Stadt- und Landesverfassung, hoffe aber dennoch auf einen baldigen Abschluß dieser Verhandlungen. Als zutiefst überzeugter Anhänger des parlamentarischen Systems glaube ich, daß es keines Magistratsentwurfes bedürfen wird, um die Verfassungsreform noch im Jahre 1976 unter Dach und Fach zu bringen.

Als zweites möchte ich sagen: Die Grundzüge der mir persönlich notwendig erscheinenden Änderungen unserer Stadtverfassung habe ich ebenfalls in meiner Antrittsrede niedergelegt. Daher nur einige Bemerkungen dazu:

Fragen der politischen Willensbildung sind immer in Diskussion und in Bewegung. Sie gehören zu den Problemen, mit denen die gesellschaftliche Entwicklung immer wieder von neuem konfrontiert wird. Das gilt in gleicher Weise international wie auch in Österreich.

Ich möchte mich nur kurz damit beschäftigen, daß uns viele Freunde aus allen politischen Lagern immer wieder entgegenhalten, unsere Vorschläge stellten nur eine Symptomkur dar, sie seien nämlich — wie es so schön heißt — systemkonform oder systemimmanent.

Ich persönlich möchte mich heute dazu bekennen, das System der parlamentarischen Demokratie, wie wir sie kennen, ausbauen zu wollen. Ich bin mir der Grenzen bewußt, die dem Funktionieren der Einrichtungen und Institutionen gesetzt sind, aber das System der parlamentarischen Demokratie und ihrer Einrichtungen ist ausbaufähig und an die gesellschaftliche Entwicklung anpassungsfähig. Ein Gleiches gilt sicher nicht für alle anderen theoretisch denkmöglichen

Modelle der Willensbildung und der Entscheidungsmechanismen in den öffentlichen Angelegenheiten.

Hohes Haus! Bei der Forderung nach erweiterter Mitbestimmung der Gemeindebürger werden oft zwei Dinge miteinander verwechselt, und auch dazu möchte ich ganz kurz Stellung nehmen, nämlich „Mitbestimmung“ und „Interessenvertretung“. Beides ist legitim, aber inhaltlich sind die beiden Begriffe eben völlig verschieden. Es kommt nur zu oft in der Öffentlichkeit vor, daß ein Begriff mit dem anderen verdeckt wird, daß Einzelinteressen mit dem Mantel des öffentlichen Interesses getarnt werden.

Die Vertretung der Interessen von einzelnen oder von Gruppen kann jederzeit im Rahmen der bestehenden Einrichtungen auf der Grundlage der bestehenden Gesetze und Vorschriften und durch bestehende Interessenvertretungen, aber auch mit Hilfe der Vielfalt unserer demokratischen Möglichkeiten, einschließlich der Massenmedien, erfolgen. Die korrekte Vorgangsweise wird es aber dabei erforderlich machen, sich zur Tatsache zu bekennen, daß hier Interessen von einzelnen oder von Gruppen vertreten werden. Diese Dinge sind eben etwas anderes als die demokratische Mitbestimmung, die erweiterte Mitsprache durch den Gemeindebürger, für die wir mit der Reform unserer Verfassung erweiterte und verbesserte Möglichkeiten schaffen wollen.

Als drittes möchte ich die Gelegenheit benützen, um heute einmal vor aller Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, daß der Wiener Landtag und Gemeinderat in seiner Doppelfunktion etwas Einmaliges in Österreich darstellt. Als Landtag ist dieses heute versammelte Gremium gesetzgebendes Organ des Landes Wien im Rahmen der Kompetenzen der Bundesverfassung. Als Wiener Gemeinderat ist es das demokratisch gewählte oberste Verwaltungsorgan unserer Stadt, dessen Mitglieder täglich, ja stündlich mit kleinsten Details der Verwaltungsaufgaben unserer Millionenstadt konfrontiert werden.

Das Prinzip, das geradezu als heilig geltende Prinzip der Staatsrechtstheorie, die Trennung von Gesetzgebung und Verwaltung, ist im Bundesland Wien durchbrochen, und zwar, wie ich sagen will, zum Wohle der Demokratie. Denn diese geheiligte Gewaltentrennung bedeutet in der Wirklichkeit des modernen Staates, daß das Parlament, das heißt das Volk, in seinen Rechten eingemauert ist und alle neuen Aufgaben zu den Verwaltungsaufgaben dazukommen. Denn neue Aufgaben sind meistens Staatsstätigkeiten in Bereichen, die rechtsstaatlich nicht geordnet wurden. Alles, von der Subvention einer Volksmusikgruppe bis zur Investition oder Nicht-Investition in Großbetrieben, von Maßnahmen der Raumplanung bis zu Bereichen des Bauwesens, das alles wäre reine Verwaltung und ginge mit Ausnahme der Budgetbewilligung im Rahmen der strengen Gewaltentrennung formell die gesetzgebende, die gewählte Körperschaft überhaupt nichts an.

In Wien entscheiden der Gemeinderat und seine Ausschüsse bis in die kleinsten Details, wie ich sagte, über die Tätigkeit der Verwaltung.

Viele sagen, das sei zeitaufwendig, viele sagen, das sei teuer, und viele sagen, das sei kompliziert. Ich sage, es ist die weitestgehende Mitsprache des Volkes in Verwaltungsangelegenheiten, die es in ganz Österreich gibt. Jede Diskussion im Gemeinderat hat als

Hintergrund viele Stunden ernster Beschäftigung mit Detailfragen und hat Maßnahmen zum Ziel, die vielleicht nicht spektakulär wirken, die aber unmittelbar binnen Tagen oder Wochen in das Leben Tausender Mitbürger eingreifen können.

Viertens, Hoher Landtag: Vor 30 Jahren waren es die politischen Parteien, die diesen unseren Staat wieder geschaffen haben. Sie taten dies im Sinne der Ausführungen von Hans Kelsen, den ich zitieren möchte. Ich zitiere, was er vor 50 Jahren zur Thematik — zu einer Thematik, die ja nie in der Diskussion verstummt — „Staatswohl und Parteieninteresse“ schrieb. Er schrieb damals:

„Und so kann man ernstlich nicht bezweifeln, daß die von der politischen Theorie und der Staatsrechtslehre besonders der konstitutionellen Monarchie beliebte Diskreditierung der politischen Partei ein ideologisch maskierter Stoß gegen die Realisierung der Demokratie war. Nur Selbsttäuschung oder Heuchelei kann verneinen, daß Demokratie ohne politische Parteien möglich sei. Die Haltung“, so schrieb er weiter, „die sich gegen die Parteibildung und sohin letztlich und eigentlich gegen die Demokratie richtet, dient bewußt oder unbewußt politischen Kräften, die auf die Alleinherrschaft eines einzigen Gruppeninteresses zielen, das in demselben Maße, als es das Entgegengesetzte nicht zu berücksichtigen gewillt ist, sich ideologisch als organisches, als wahres, als wohlverstandenes Gesamtinteresse zu verhüllen strebt. Gerade weil die Demokratie als Parteienstaat den Gemeinschaftswillen nur als Resultante der Parteiwillen entstehen lassen will, kann sie auf die Fiktion eines überparteilichen organischen Gesamtwillens verzichten.“

Zu dieser Erkenntnis des Schöpfers unserer Bundesverfassung möchte ich mich heute, 50 Jahre später, vollinhaltlich bekennen.

Fünftens, Hoher Landtag, ein Rückblick. Vor 30 Jahren war Wien international abgeschrieben, und niemand außer den Wienern selbst glaubte an eine neue Zukunft unserer Stadt. Vor 20 Jahren war Wien bereits die Bundeshauptstadt des frei gewordenen neutralen Österreich — aber wirtschaftlich, kulturell und geistig die Endstation des demokratischen Europa.

Die Entwicklung seither bewies zweierlei: Jahrhunderte der Geschichte lassen sich nicht leugnen, und Initiativen machen sich belohnt: Wien ist wieder zum lebendigen Zentrum Mitteleuropas geworden, das die Chancen einer Außenpolitik der aktiven und humanen Neutralität ebenso nützt wie seine geographisch vorteilhafte Lage. Wien bietet den Nachbarländern und der ganzen Welt keine Bündnispakte, aber ein offenes wirtschaftliches, kulturelles und geistiges Klima der Begegnung.

Hoher Landtag! Der verklarte Rückblick in die Vergangenheit ist derart zur Mode geworden, daß der Fachausdruck „Nostalgie“ in den allgemeinen Wortschatz der Menschen eingegangen ist. Viele werden verwundert sein, wenn ich diesen Ausdruck „Nostalgie“ in bezug auf das Jahr 1945 verwende. Denn wonach sollte man sich sehnen? Nach den Trümmern, nach den Bombenschäden, nach der täglichen Unsicherheit der Existenz? Und dennoch: Wenn Lieder der dreißiger und vierziger Jahre den Generationen von heute wieder nahegebracht werden, wäre es nicht wert, den Generationen von heute und auch den überall neu

tätigen politischen Funktionären und Publizisten den Geist des Jahres 1945 in Erinnerung zu rufen?

Was ich meine, ist dies: 1945, da glaubten alle, wenn Sie wollen, unreal, an die Zukunft Wiens und Österreichs, da wußten alle, wie minimal ihre an sich zu Recht ausgesprochenen Meinungsverschiedenheiten gegenüber den vergangenen Schrecken der Diktatur waren, da wußten alle, daß unser Heimatland, die Republik Österreich, und unsere Heimatstadt Wien mehr bedeuten als Zuordnung oder Bekenntnis zu einer Gruppierung.

Ich möchte mich, Hoher Landtag, damit ausdrücklich weder zu den sogenannten Sachzwängen bekennen, die in Wirklichkeit den Menschen erniedrigen, weil sie negieren, daß es ethische, religiöse und ideologische Motivationen des politischen Handelns gibt, noch andeuten, daß jeder fundierte politische Gegensatz mit einem verwaschenen emotionellen Appell an das Österreichertum zugedeckt werden soll. Was ich meine, ist ein politisches Klima, in dem Menschen, fest auf dem Boden ihrer eigenen Überzeugung stehend, hart miteinander diskutieren, mit der Selbsteinschränkung und Selbstbeschränkung, es so zu tun, daß man dem anderen am nächsten Tag ohne Scham gegen-

übertreten kann, aber jedenfalls so, daß jede Auseinandersetzung, und sei sie noch so hart, getragen ist von dem Willen, gemeinsam das Beste zu erreichen für die Menschen unseres Heimatlandes und unserer Heimatstadt.

In diesem Sinn, meine Damen und Herren, Hoher Landtag, lassen Sie uns weiterarbeiten im vierten Jahrzehnt der Zweiten Republik.

Es lebe der Herr Bundespräsident! Es lebe unsere Heimatstadt Wien! Es lebe die Republik Österreich! *(Starker anhaltender Beifall.)*

Präsident Maria **Hlawka**: Sehr verehrte Festgäste! Hoher Landtag! Wir wollen diese Feierstunde beschließen mit der Enthüllung einer Gedenktafel zur Erinnerung an die Sitzung des Wiener Landtages am 13. Dezember 1945. Ich darf die Ehrengäste und den Herrn Landeshauptmann bitten, sich in die sogenannte Kapelle am Gang, beim rückwärtigen Ausgang des Saales, zu begeben, wo diese Enthüllung vorgenommen wird. Ich danke.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 11.35 Uhr.)

